

# RS UVS Kärnten 1995/07/21 KUVS- 633/4/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.07.1995

## Rechtssatz

Ein geschultes Straßenaufsichtsorgan ist befähigt, Geräusche, verursacht von einem anfahrenden Fahrzeug, zu lokalisieren und zuzuordnen.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)